

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

27.12.2012

Nummer 33

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gemarkung St. Nikola,
1. Änderung;

286

Sparkasse Passau

- Kraftloserklärung Frau Katrin Bauer

287

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gemarkung St. Nikola, 1. Änderung;**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 den Bebauungsplan „Erhardstraße / Grünaustraße“, Gemarkung St. Nikola, 1. Änderung, gebilligt.

Mit diesem Bebauungsplan wird im Rahmen einer Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung insbesondere die Baugrenze des bereits festgesetzten Baufeldes MK 4.1 – zwischen der Grünaustraße und dem Anwesen „Dr.-Hans-Kapfing-Strasse 22“ („Villa Bergeat“) gelegen – in westliche Richtung erweitert.

Da es sich mit dieser Bebauungsplanänderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung gem. § 13 a BauGB handelt, erfolgt diese Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die o.a. Planung mit Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahmen des Bund Naturschutzes und der städtischen Dienststelle Umweltschutz – Immissionsschutz), liegen vom **4. Januar 2013** bis einschließlich **4. Februar 2013** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 20. Dezember 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Kundenzentrum Ludwigstraße,
lautend auf

Frau
Katrin Bauer
Auzingerstr. 7 c
85540 Haar

Sparkonto Nr. 3410268423

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 03.12.2012

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)